

die Schwierigkeiten hingewiesen, die der katholischen Kirche durch dieselbe in ihren Sprengeln erwachsen würden. Indessen fehlten sie bei der Abstimmung oder enthielten sich derselben, und als das neue Dogma einmal angenommen war, beugten sie sich unter dasselbe mit dem Gehorsam ihrer Kirche. Versammelt zu Fulda, am „Grabe des heiligen Bonifatius“, verkündigten sie, „das unfehlbare Lehramt der Kirche habe entschieden, und daher müßten alle, die Bischöfe, Priester und Gläubigen, diese Entscheidungen als göttlich geoffenbarte Wahrheit mit festem Glauben annehmen und sie mit freudigem Herzen erfassen und bekennen.“ Damit wurde zugleich auch der „Syllabus“ Pius' des Neunten vom Jahre 1864 für die römisch-katholische Kirche als verbindlich angenommen, in welchem die ganze moderne Civilisation verdammt und dem Papst die Weltherrschaft zuerkannt war.

In Deutschland schien nun eine Spaltung der Katholiken eintreten zu wollen, indem ein Teil derselben jene Lehre verwarf und als „Altkatholiken“ eine besondere kirchliche Gemeinschaft bildete. Die Stellungnahme des preussischen Staates zu diesen führte zu einem Bruche mit der römischen Kirche und dem Papste. Der Staat wollte jenes Dogma von Staats wegen weder bekämpfen, noch unterstützen. Die „katholische Abteilung“, die, von Friedrich Wilhelm IV. eingerichtet, im preussischen Kultusministerium die Interessen der Katholiken Preußens vertrat, verlangte das letztere. Als nun der Fürstbischof von Breslau, Dr. Förster, den Kultusminister von Mühler ersuchte, den Direktor und elf Lehrer des katholischen Gymnasiums in Breslau als Gegner des neuen Dogmas zu versetzen oder zum Widerruf aufzufordern, wurde dieses Ansinnen abgelehnt; auch ein vom Bischof von Ermland durch die große Exkommunikation entsetzter altkatholischer Religionslehrer in Braunsberg blieb durch Staatshilfe im Amte. Weil fortan für die Stellung des Staates zur katholischen Kirche nur noch staatsrechtliche Gesichtspunkte maßgebend sein sollten, wurde die katholische Abteilung im Kultusministerium 1871 aufgehoben. Die Altkatholiken wurden im Gebrauch ihrer Kirchen geschützt, ihre Priester durften ihr Amt weiter führen. Diese Vorgänge erbitterten den Papst. Auf seinen Wink schloß in ganz Deutschland die ultramontane Partei einen engen Bund mit allen Feinden Preußens und des deutschen Reichs, mit den Polen, Welfen, Dänen und Franzosen, selbst mit den Socialdemokraten (S. 386), um im Reichs- und Landtage mit aller Macht die Vorlagen der Regierung zu bekämpfen, während katholische Vereine, die katholische Presse und besonders die römische Priesterschaft in ihrer amtlichen Stellung die katholische Bevölkerung gegen den Staat aufwiegelten. Besonders der König von Bayern, der ja die erste Anregung zur Gründung des deutschen Reiches gegeben hatte, wurde öffentlich angefeindet, so daß Bayern um den Schutz des Reiches bat. Von Reichs wegen erfolgte nun eine Reihe von Maßregeln zum Schutze der öffentlichen Wohlfahrt. Ein Gesetz, betreffend den Mißbrauch der Kanzel, zog der geistlichen Redefreiheit engere Schranken, indem es politische Aufhebungen mit Gefängnisstrafen bedrohte. Aus mancherlei Andeutungen mußte man indessen entnehmen, daß auch auf dem Gebiete der Schule der